



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

[Mag. Gudrun Weinberger](#)

Edeltraud Schatzl

T +43 (0) 4358 / 27 10 **DW 37** / DW 38

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 79

M gudrun.weinberger@st-andrae.at

AKTENZAHL: B-2025-1308-00322

Datum: 25.02.2026

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-2/III/322/2025

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

9a/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 332/3, KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 933 m² von Grünland - Versuchsanstalt in Bauland - Wohngebiet

Umwidmung der Parzelle Bfl. 310, KG St. Andrä im Ausmaß von 33 m² von Grünland - Versuchsanstalt in Bauland - Wohngebiet und

Umwidmung der Parzelle Bfl. 276, KG St. Andrä im Ausmaß von 276 m² von Grünland - Versuchsanstalt in Bauland - Wohngebiet

9b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 332/3, KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 88 m² von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet

9c/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 332/3, KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 3 m² von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch **vier Wochen** hindurch in der Zeit

vom 25.02.2026 bis 26.03.2026

ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel - während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeindeamt St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.gv.at (Rubrik; Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Anlage:

- Lageplan
- Erläuterungsbericht-Entwurf
- Verordnung-Entwurf

Die Bürgermeisterin:

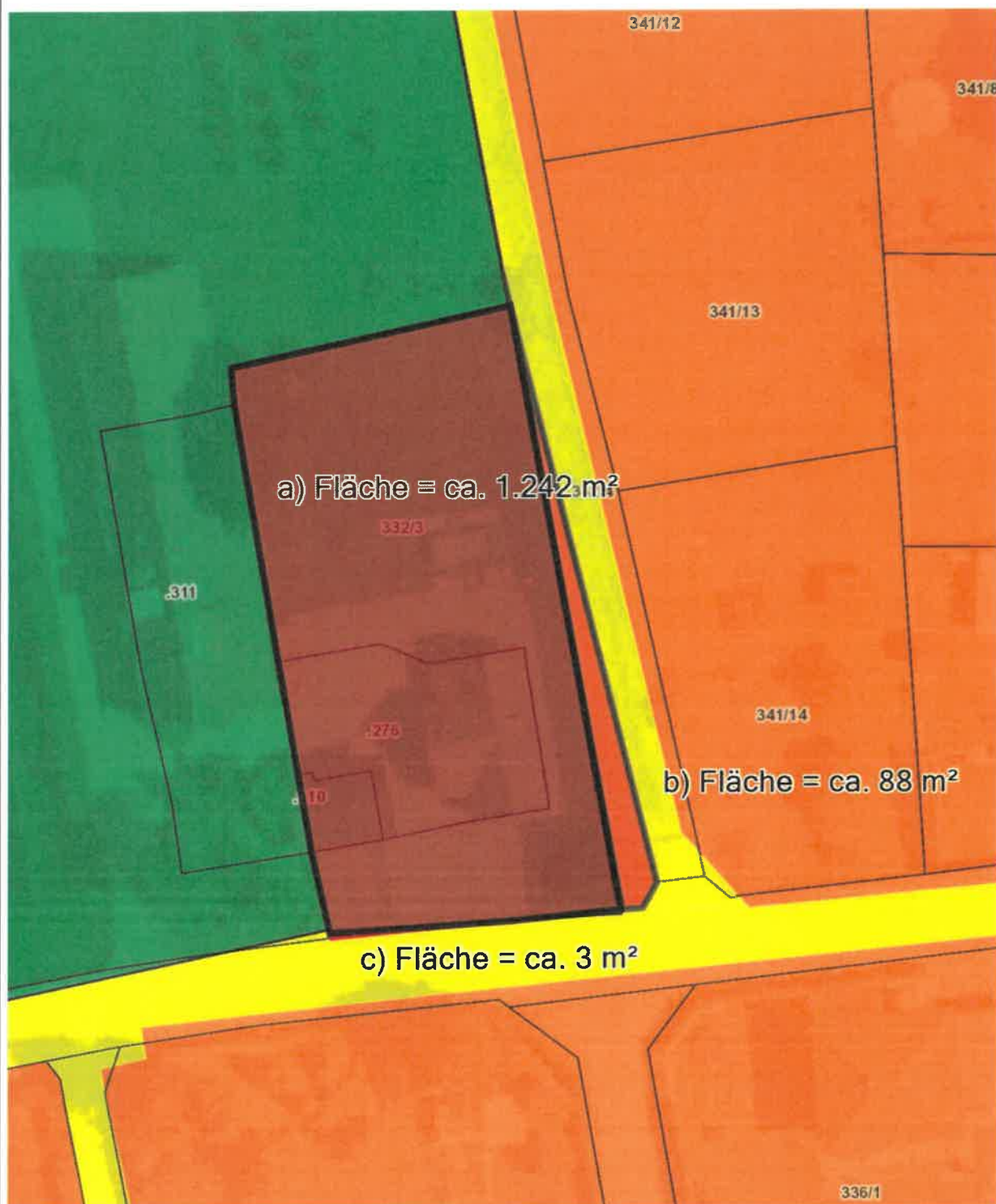
Maria Knauder

Angeschlagen am: 25.02.2026

Abgenommen am: 26.03.2026

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Andrä
	Datum/Zeit-UTC	2026-02-25T07:08:19+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1462153933
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Gemeinde:	St. Andrä	Auflage	
Katastralgemeinde:	77241	von:	bis:
Grundstücke:	a) 332/3 zT .310 .276 b) 332/3 zT c) 332/3 zT		
Fläche [m²]:	a) ca. 1.242 m² b) ca. 88 m² c) ca. 3 m²		
Von Widmung:	a) GL Versuchsanstalt b) allg. Verkehrsfläche c) allg. Verkehrsfläche		
In Widmung:	a) BL Wohngebiet b) BL Wohngebiet c) Bauland Wohngebiet	Gemeinderatsbeschluss vom:	





STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

E N T W U R F

Erläuterung zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung 031-2/III/322/2025 vom 25.02.2026

Widmungsänderungen 9abc/2025

Das ebene Grundstück befindet sich in St. Andrä in zentraler Lage und ist bereits baulich genutzt. Der Eigentümer plant den Abbruch des alten Bestandsgebäudes und die Errichtung eines neuen Wohnobjektes für den Eigenbedarf.

Gem. Flächenwidmungsplan grenzt im Osten und Süden Bauland Wohngebiet an, der Fläche selbst ist laut derzeit gültigem OEK eine Grünfunktion zugewiesen (Grünland – Versuchsanstalt).

Mit der Umwidmung kommt es zu einer Erweiterung von Bauland innerhalb des Stadtgebietes, dies entspricht einer Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wurde die Änderung im Vorfeld positiv beurteilt, allfällige Nutzungskonflikte hinsichtlich des angrenzenden Obst- und Weinbauzentrums sind im Zuge des Verfahrens abzuklären.



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom _____, Zahl: _____,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____,
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 -
K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

9a/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 332/3, KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 933 m² von
Grünland - Versuchsanstalt in Bauland - Wohngebiet

Umwidmung der Parzelle Bfl. 310, KG St. Andrä im Ausmaß von 33 m² von Grünland -
Versuchsanstalt in Bauland - Wohngebiet und

Umwidmung der Parzelle Bfl. 276, KG St. Andrä im Ausmaß von 276 m² von Grünland -
Versuchsanstalt in Bauland - Wohngebiet

9b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 332/3, KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 88 m² von
Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet

9c/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 332/3, KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 3 m² von
Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder